Hamburger Fremdenblatt
15./XI. 1916

85

Die Milchversorgung Hamburgs.

‡ Am 25. November, mit der Ausgabe der neuen Brotkarten, werden auch Magermilchkarten für die Bevölkerung ausgegeben werden, so daß Vollmilch dann nur noch an Vollmilch-Bezugsberechtigte abgegeben wird. Dann werden auch die fürdieseUebergangszeit nicht vermeidbar gewesenen Schwierigkeiten behoben sein, besonders wird aber der so oft beklagten Unredlichkeit in der wiederholten Benutzung der Brotkarten für den Bezug von Milch ein Ende bereitet sein. Kundenlisten für die Inhaber von Magermilchkarten werden nicht ausgelegt, da der nach der Versorgung der Kranken, Kinder und schwangeren Frauen verbleibende Rest an Milch täglich derartig schwankt, daß für eine gleichmäßige Verteilung des Ueberschusses keine Grundlage geschaffen werden kann.

Wie wir weiter erfahren, wird darüber geklagt, daß Milch in sauerem Zustand verkauft wird. Die Ursachen für das Sauerwerden der Milch liegt nach Ansicht Sachverständiger darin, daß die Milcherzeuger es an der nötigen Sorgfalt in der Behandlung fehlen lassen, indem sie die Milch nicht genügend kühlen. Gerade die Magermilch muß, um sie vor dem Sauerwerden zu schützen, kühl gehalten werden, außerdem ist die jetzige Witterung trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit geeignet, das Sauerwerden der Mich zu begünstigen. Zu beachten ist aber, daß es den Meiereien infolge des Krieges an geschulten Kräften fehlt, die Milch in der erforderlichen Weise pfleglich zu behandeln. Das Kriegsversorgungsamt hat aber die Bezirksstellen angewiesen, in jedem einzelnen Fall die Berechtigung über die Minderwertigkeit der Milch zu prüfen. Wo die Befürchtung besteht, daß unverkaufte Milch nach Schluß der Verkaufszeit verdirbt, kann sie verkauft werden, nachdem die Bezirksstelle dazu die Erlaubnis erteilt hat. Es darf sogar dann noch nach ein Uhr mittags verkauft werden. Wichtig ist dies für Milchhändler, die bei ihren Lieferanten die Erfahrung gemacht haben, daß gerade deren Milch leicht zum Verderben neigt. Der Milchhändler hat dann durch ein Plakat bekanntzumachen, daß Milch auch über die Sperrzeit hinaus verkauft wird.

Ueber die Verpflichtung der Milchhändler, Michkartenkunden anzunehmen, sei folgendes mitgeteilt: Jeder Milchhändler hat eine seinem täglichen Vollmilchbezug entsprechende Menge von Vollmilchkunden in seine Kundenliste aufzunehmen. Im Weigerungsfalle beschwere man sich bei der zuständigen Bezirksstelle, die jeder Milchhändler durch ein Plakat im Schaufenster anzugeben hat, von der aus dann das Erforderliche veranlaßt wird. Die Bezirksstellen werden mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß die Inhaber von Vollmilchkarten die ihnen zustehende Menge an Vollmilch auch bekommen. Es besteht auch die Absicht, die Kundenlisten für Inhaber von Vollmilchkarten neu auszulegen und die Versorgung dieser Berechtigten neu zu regeln. Wann das geschehen kann, steht noch nicht fest, da Schwierigkeiten bestehen, die sich aus den starken Anforderungen der Reichsfeilstelle an die für die Belieferung Hamburgs in Betracht kommenden Bezirke ergeben. Schwierigkeiten, die um so größer sind, als diese Lieferungsbezirke verschiedenen Bundesstaaten angehören.